

Satzung des Charité Comprehensive Cancer Center

Präambel

Das Charité Comprehensive Cancer Center ist als wissenschaftliche und klinische Einrichtung der Charité die zentrale Koordinations- und Leitungseinrichtung für die interdisziplinäre onkologische Krankenversorgung, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung.

Durch das Charité Comprehensive Cancer Center wird die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Charité-Centren, den Interdisziplinären Organtumorzentren (IOZ) und Fachdisziplinen auf dem Gebiet der Onkologie übergreifend organisiert und koordiniert. Mit einer vereinheitlichten interdisziplinären Diagnostik, Therapie, Nachsorge und Rehabilitation sowie modernen Strategien zur Prävention und Früherkennung von malignen Erkrankungen verfolgt das Charité Comprehensive Cancer Center eine medizinisch-onkologische Versorgung auf hohem klinischen und wissenschaftlichen Niveau.

Durch enge Kooperation und Einbindung der gesamten medizinischen Versorgungskette (Hausärzte, Fachärzte, Krankenhäuser, psychosoziale Nachsorgeeinrichtungen, Selbsthilfeorganisationen und Hospize) wird die ganzheitliche Betreuung von Patienten mit Tumorerkrankungen nachhaltig gefördert.

Insbesondere können Tumorpatienten im Charité Comprehensive Cancer Center auch im Rahmen von klinischen Studien und Projekten der translationalen Forschung unmittelbar vom wissenschaftlichen Fortschritt profitieren.

§ 1 Ziele und Aufgaben

Zentrales Anliegen des CCCC ist, allen Tumorpatienten eine auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende, qualitativ hochrangige Tumormedizin zu sichern. Die sich hieraus im Einzelnen ergebenden Aufgaben sind:

1. Krankenversorgung

- Sicherstellung, dass alle Diagnostik- und Behandlungspläne, inkl. Nachbehandlung und Nachsorge, von Tumorpatienten der Charité vorwiegend interdisziplinär im Rahmen der Struktur des CCCC einvernehmlich festgelegt und überwacht werden.
- Organisation der hierzu notwendigen interdisziplinären Tumorsprechstunden und Tumorkonferenzen unter ständiger Teilnahme der für die jeweilige Tumorentität bzw. –stadien spezialisierten Fachärzte unterschiedlicher medizinischer Disziplinen.
- Erarbeitung und Umsetzung von verbindlichen Diagnose- und Behandlungspfaden (inkl. Früherkennung).
- Kontinuierliche Erfassung und Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität in Diagnostik und Therapie (inkl. Nachsorge und Rehabilitation).

- Etablierung einer einheitlichen und verbindlichen Tumordokumentation nach GTDS-Basis- und –Spezial-Dokumentation.
- Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und Nachsorge-/Rehabilitationseinrichtungen sowie Selbsthilfeorganisationen.
- Informationsangebote für Patienten, deren Angehörige und alle zum „Thema Krebs“ Ratsuchende.

2. Forschung

- Durchführung klinischer Studien der Phase I bis IV mit hohem Anteil Investigator-Initiated Trials (IIT)
- Ausbau der translationalen onkologischen Forschung (v. a. in enger Zusammenarbeit mit dem MDC/ECRC, dem CKFZ und den verschiedenen Instituten, Core-Facilities bzw. Methodischen Plattformen der Charité)

3. Aus-, Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der klinischen Onkologie für

- Ärzte und wissenschaftliche Mitarbeiter
- Pflege- und medizinisches Assistenzpersonal
- Studenten (Medizinisches Regelstudium, Studiengang Molekulare Medizin).

Zur Erreichung der Ziele und Erfüllung der Aufgaben des CCCC steht diesem ein angemessenes Budget zur Verfügung.

§ 2 Leitung und Steuerung

Das Charité Comprehensive Cancer Center hat folgende Leitungsstruktur:

- Direktor
- Lenkungsausschuss
- Erweiterter Lenkungsausschuss
- Geschäftsführender Vorstand
- Rat der Leiter Interdisziplinärer Tumorboards (ITB) und Organtumorzentren (IOZ)
- Wissenschaftliches Kuratorium

§ 3 Direktor

Der Direktor ist dem Charité-Vorstand unmittelbar unterstellt. Der Direktor ist der Vorsitzende des Lenkungsausschusses und des Geschäftsführenden Vorstandes des CCCC.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Umsetzung der Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstandes bedient sich der Direktor der Geschäftsstelle sowie der Stabsstellen des CCCC.

Er wird zu Sitzungen des Charité-Vorstandes bei Tagesordnungspunkten, welche Belange der Onkologie betreffen, beratend mit eingeladen.

Der Direktor ist aufgrund seines Amtes Mitglied folgender Gremien:

- CharitéCentrum Tumormedizin
- ECRC-Rat
- Forschungskommission der Charité
- MKFZ-Lenkungsausschuss

Der Direktor wird bei der Neuberufung von Professoren, welche Bezug zum CCCC haben werden, in angemessener Weise (z. B. Berufungskommission) mit einbezogen.

§ 4 Lenkungsausschuss

- (1) Der Lenkungsausschuss ist das Steuerungsgremium des Charité Comprehensive Cancer Center.
- (2) Diesem Gremium gehören an:
 - Der Direktor des CCCC,
 - Der Direktor des CharitéCentrums Tumormedizin und ein weiterer Vertreter (Internistische Onkologie/Strahlentherapie) aus diesem Zentrum,
 - Ein Klinikdirektor eines operativen Fachgebietes mit onkologischem Schwerpunkt (benannt durch die chirurgischen Fächer),
 - Jeweils ein gewählter Vertreter der Leiter Interdisziplinärer Tumorboards (ITB) und Interdisziplinärer Organtumorzentren (IOZ),
 - Ein Vertreter der theoretischen onkologischen Fächer der Charité (benannt durch den Dekan),
 - Ein Vertreter der Tumorforschung des MDC (benannt durch das GLK des MDC),
 - Ein Vertreter eines diagnostischen onkologischen Faches (benannt durch CharitéCentrum 5),
 - Der Leiter des Molekularen Krebsforschungszentrums (MKFZ) der Charité.
- (3) Der Lenkungsausschuss unterstützt die Arbeit des Geschäftsführenden Vorstands und beschließt dabei über:
 - den Entwurf des Wirtschaftsplans des Geschäftsführenden Vorstandes
 - Einrichtung und Arbeitsweise von OPA/IOZ/ITB
 - Richtlinien der Organisation und Qualitätssicherung der OPA/IOZ/ITB
 - Streitfälle
 - Vorschlag der beiden Stellvertreter des CCCC-Direktors, welche vom Charité-Vorstand bestätigt werden
 - Beschluss zu Anträgen auf Mitgliedschaft im CCCC
 - Benennung und Berufung der Mitglieder des wissenschaftlichen Kuratoriums
- (4) Der Lenkungsausschuss berät wenigstens viermal jährlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder (n = 5) anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der CCCC-Direktor. Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (5) Der Administrative Leiter der Geschäftsstelle sowie ein Beauftragte(r) der Pflegedirektion der Charité können an den Sitzungen des Lenkungsausschusses beratend teilnehmen.

§ 4a Erweiterter Lenkungsausschuss des CCCC

Dem erweiterten Lenkungsausschuss des CCCC gehören der Lenkungsausschuss unter Vorsitz des Direktors des CCCC und fünf gewählte Vertreter der Mitgliederversammlung an, die nicht Mitarbeiter der Charité sind. Der erweiterte Lenkungsausschuss berät das CCCC im Rahmen regionaler Kooperationen gem. § 17 dieser Satzung.

§ 5 Geschäftsführender Vorstand des CCCC

Dem Geschäftsführenden Vorstand des CCCC gehören der CCCC-Direktor, seine zwei Stellvertreter (ein Kliniker mit Schwerpunkt Klinische Forschung und ein Vertreter der Translationalen Forschung) an. Die Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes wird durch einen Administrator unterstützt.

Dem Geschäftsführenden Vorstand obliegt die Aufsicht über das dem CCCC direkt zugeordnete Personal. Er hat insbesondere die nachfolgenden Aufgaben wahrzunehmen:

- Entwurf des Wirtschaftsplans für das CCCC
- Ausgabenwirksame Verfügungen bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden investiven und konsumtiven Mittel im Rahmen der Mittelbewirtschaftung
- Koordination und Steuerung der Zusammenarbeit in den OPA, ITB und der IOZ
- Förderung der klinischen und translationalen onkologischen Forschung
- Organisation und Sicherung des klinischen Tumorregisters
- Sicherstellung der onkologischen Leistungs- und Qualitätsziele der im CCCC zusammengeschlossenen Kliniken und Ambulatorien
- Aufsicht über die onkologische Studienzentrale und Tumorbank
- Einberufung der Sitzungen des Lenkungsausschusses des CCCC

Beschlüsse werden einvernehmlich gefasst. Soweit kein Konsens gefunden werden kann, entscheidet der CCCC-Direktor. Das Charité Comprehensive Cancer Center wird nach außen vom Direktor oder im Verhinderungsfall von einem seiner Stellvertreter bei laufenden Geschäften oder zum Vollzug von Entscheidungen vertreten.

§ 6 Rat der Leiter Interdisziplinärer Tumorboards und Organtumorzentren

Diesem Gremium gehören an:

- Die Koordinatoren der ITB
- Die Sprecher der IOZ
- Die Koordinatoren der OPA
- Die Leiter der beiden Pathologischen Institute
- Der Leiter des CharitéCentrums Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Nuklearmedizin

Das Gremium unterstützt den Lenkungsausschuss in der Vorbereitung seiner Beratungen und Entscheidungen. Die Mitglieder des Gremiums wählen je einen Vertreter aus dem Kreis der IOZ-Sprecher sowie der ITB-Leiter in den Lenkungsausschuss des CCCC.

§ 7 Wissenschaftliches Kuratorium

Das international besetzte Expertengremium berät den Lenkungsausschuss in der strategischen und wissenschaftlichen Ausrichtung des CCCC und nimmt eine regelmäßige Begutachtung des Zentrums in einem 3 – 5-Jahres-Rhythmus vor.

§ 8 Mitglieder und Mitgliederversammlung

- (1) Mitglieder des CCCC sind alle namentlich benannten ärztlichen Mitarbeiter und Wissenschaftler der Charité, welche in einer onkologischen Portalambulanz bzw. einem Tumorboard mitarbeiten.

- (2) Auf Antrag können auch nichtärztliche onkologisch tätige Mitarbeiter der Charité als Mitglied aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Lenkungsausschuss.
- (3) Alle niedergelassenen Ärzte oder Ärzte von Einrichtungen, welche mit dem CCCC kooperieren, können die Mitgliedschaft im Charité Comprehensive Cancer Center beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Lenkungsausschuss. Die bisherigen Mitglieder des Tumorzentrums Berlin-Charité e.V. und des Tumorzentrums Benjamin Franklin (Stichtag 01.07.2009) haben bis zum Ablauf des Jahres 2010 das Recht per Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand des CCCC, Mitglied des CCCC zu werden. Die Regelungen der §§ 8 Abs. 1- Abs. 4 bleiben davon unberührt.
- (4) Durch schriftlich erklärten Austritt, Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Kooperation mit dem CCCC oder Beschluss durch den Lenkungsausschuss endet die Mitgliedschaft.
- (5) Den Mitgliedern des Charité Comprehensive Cancer Center sind folgende Rechte und Pflichten eingeräumt:
- a) Rechte:
- Regelmäßige Teilnahme an allen jeweiligen interdisziplinären Tumorkonferenzen
 - Beteiligung an gemeinsamen klinischen Studien und translationalen Forschungsprojekten (soweit die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind)
- b) Pflichten:
- Förderung der Zusammenarbeit und Mitwirkung in Prävention, Früherkennung, Diagnostik, Therapie, Nachsorge und Rehabilitation von Tumorkranken
 - Unterstützung der Tumordokumentation und des Qualitätsmanagements im CCCC
- (6) Mindestens einmal jährlich erfolgt mit einer Frist von vier Wochen durch den Geschäftsführenden Vorstand die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können im Bedarfsfall zusätzlich durch den Geschäftsführenden Vorstand anberaumt werden, sofern ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragt.
- (7) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
- Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Geschäftsführenden Vorstandes
 - Beratung des Geschäftsführenden Vorstandes in seiner Tätigkeit
 - Wahl der fünf Mitglieder des erweiterten Lenkungsausschusses, die nicht Mitarbeiter der Charité sind. Die Mitgliederversammlung gibt sich eine Wahlordnung, die mit dem Vorstand des CCCC einvernehmlich abgestimmt wird.

§ 9 Organisationsstruktur

Das Charité Comprehensive Cancer Center umfasst folgende organisatorische Bereiche:

- Onkologische Portal-Ambulanzen (OPA) mit interdisziplinären onkologischen Sprechstunden und jeweils einer zentralen Chemotherapieeinheit
- Interdisziplinäre Organtumorzentren (IOZ)
- Interdisziplinäre Tumorboards (ITB) für die verschiedenen Tumorentitäten

Geschäftsstelle und Stabsstellen für:

- Klinisches Krebsregister
- Qualitätsmanagement
- Onkologische Studienzentrale
- Translationale Forschungskoordination
- Tumorbank
- Cancer Hotline / Second Opinion
- Fort- und Weiterbildung
- Regionale Onkologische Zusammenarbeit
- Kooperation mit Krebsselbsthilfegruppen

Zur Optimierung der Organisationsstruktur und einer bestmöglichen Koordination für die Verfolgung der vom CCCC wahrzunehmenden Aufgaben werden die CCCC-Geschäftsstelle und die Stabsstellen, zusammen mit einer der drei vorgesehenen OPA in einem Gebäude zentral zusammengeführt.

§ 10 Onkologische Portal-Ambulanz (OPA)

Die Struktur der OPA steht vorrangig unter dem Leitgedanken der Sicherung einer interdisziplinären, leitliniengerechten und hochqualifizierten Diagnostik, Therapie und umfassender Betreuung von Tumorkranken.

Obligatorisch sind vorzuhalten:

- Interdisziplinäre Sprechstunden
- Tumorkonferenzen
- Zentrales Patientenmanagement
- Ambulante Chemotherapie-Einheit
- Supportiv-Angebote (Schmerz-, Ernährungstherapie)
- Psychoonkologische Beratung

Fakultativ sind wünschenswert:

- Genetische Beratung
- Ernährungsberatung

§ 11 Interdisziplinäre Tumorboards und Organtumorzentren

Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit verantworten die ITB/IOZ die Prozesse in der tumorentitäts-spezifischen Versorgung der Patienten im CCCC.

In diesem organisatorischen Umfeld obliegen diesen folgende Aufgaben:

- Anpassung, Kommunikation und Realisierung von vorhandenen Leitlinien (v. a. S3-Standard) zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge
- Festlegung konkreter gemeinsamer Behandlungspfade bei Diagnostik und Therapie
- Umsetzung von „Disease Management Programmen“ zur Behandlung onkologischer Erkrankungen
- Vorrangige Förderung und Unterstützung im CCCC abgestimmter gemeinsamer klinischer Studien (CCCC-Label) und Forschungsprojekte

Interdisziplinäre onkologische Sprechstunden und Tumorkonferenzen sollen prinzipiell an allen drei klinischen Standorten der Charité (Campus Charité Mitte, Campus Benjamin Franklin, Campus Virchow-Klinikum) innerhalb einer räumlich klar definierten und interdisziplinär strukturierten Onkologischen Portal-Ambulanz (OPA) durchgeführt werden. Dabei kann eine standortbezogene Schwerpunktbildung für bestimmte Tumorentitäten sinnvoll sein.

Für jede OPA wird campusintern, im Einvernehmen mit dem Lenkungsausschuss des CCCC, ein ärztlicher Koordinator benannt. Dieser ist für die Sicherung der Sprechstundenabläufe und der Tumorkonferenzen in Abstimmung mit dem Zent-

ralkoordinator verantwortlich.

Grundsätzlich ist das in den OPA des CCCC arbeitende Personal organisatorisch dem Direktor des CCCC unterstellt.

Zur Optimierung der onkologischen Versorgungsstrukturen werden für die häufigsten Tumorentitäten interdisziplinär organisierte, zertifizierte onkologische Organumorzentren (IOZ) gebildet.

Bisher etablierte Interdisziplinäre Onkologische Organumorzentren (IOZ) im CCCC sind:

- Interdisziplinäres Brusttumorzentrum (IBZ)
- Interdisziplinäres Hauttumorzentrum (IHZ)
- Interdisziplinäres Darmtumorzentrum (IDZ)
- Interdisziplinäres Prostatazentrum (IPZ)

Die interdisziplinären onkologischen Organumorzentren (IOZ) und die entitätsbezogenen Module sind unter dem organisatorischen Dach des Comprehensive Cancer Center zusammengefasst. Die IOZ geben sich eine Geschäftsordnung, welche mit dem Vorstand des CCCC einvernehmlich abgestimmt und vom Charité-Vorstand genehmigt wird.

§ 12 Klinisches Krebsregister

Die behandelnden Ärzte der Charité ermächtigen das CCCC und damit das vom CCCC geführte Klinische Krebsregister zur Durchführung der Meldung an das GKR i.S.v. Artikel 3 Staatsvertrag und § 3 KRG. Die Zuständigkeit für die Führung des Klinischen Krebsregisters (ehemalige Charité-Tumorzentren) liegt beim Geschäftsführenden Vorstand. Die aus der Dokumentationspauschale des GKR und den Kassen/Land fließenden Mittel für die Tumordokumentation werden zur Finanzierung von Personal- und Infrastruktur des klinischen Krebsregisters verwendet.

§ 13 Onkologische Studienzentrale und Studienregister

Klinische onkologische Studien werden durch das CCCC koordiniert. Hierzu wird eine Studienzentrale unter dem Dach des CCCC eingerichtet und geführt. Alle im CCCC durchgeführten Studien werden zentral erfasst und in einem Studienregister (Web-basiert) zugänglich gemacht.

§ 14 Translationale Forschung

Die Förderung und Weiterentwicklung der onkologischen translationalen Forschung ist ein vorrangiges Ziel des CCCC. Die translationale onkologische Forschung erfolgt in engster Vernetzung der klinischen Einrichtungen des CCCC mit dem MDC/ECRC, dem Molekularen Krebsforschungszentrum (MKFZ) sowie den Instituten der Charité.

§ 15 Tumorbank

In Zusammenarbeit mit den beiden Pathologischen Instituten der Charité und den klinischen Einrichtungen des CCCC wird eine CCCC-Tumorbank (inkl. Blutbestandteile, Serum etc.) eingerichtet und geführt. Die

Tumorbank ist mit dem klinischen Tumorregister vernetzt. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung der Tumorbank (entsprechend der vom NCI formulierten „Best Practices for Bio-Specimen Resources“).

§ 16 Cancer-Hotline

Zur zeitnahen Information, inkl. Second Opinion für Tumorpatienten, deren Angehörigen, Ärzten und den Ratsuchenden in Fragen Onkologie wird ein Informationsdienst (Telefon und Web) eingerichtet. Die Pflege und Verantwortung liegt beim Geschäftsführenden Vorstand.

§ 17 Regionale Kooperation

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten der Region, v. a. auch durch Ausbau der telemedizinischen Infrastruktur und Dienste der Charité, wird durch eine Stabsstelle des Geschäftsführenden Vorstands organisiert. Der erweiterte Lenkungsausschuss unterstützt den Auf- und Ausbau regionaler Kooperationen durch aktive Beratung und Initiativen.

§ 18 Fort- und Weiterbildung

Durch regelmäßige, qualifizierte Veranstaltungen und Kurse wird der Fort- und Weiterbildung von Ärzten, wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie des Pflege- und medizinischen Assistenzpersonals Rechnung getragen.

Außerdem wird der studentische Unterricht (Medizinisches Regelstudium, Studiengang Molekulare Medizin) durch das CCCC gezielt unterstützt.

§ 19 Kooperation mit Krebselbsthilfegruppen

Als Angebot für Tumorpatienten und deren Angehörige werden Räumlichkeiten für Gespräche mit Vertretern der Krebs-Selbsthilfe (Koordinierungsstelle für Berliner Krebselbsthilfegruppen der DKH) vorgehalten und deren Arbeit unterstützend begleitet.

§ 20 Budget und Budgetverwendung

Das Budget des CCCC setzt sich aus Erlösen der onkologischen stationären und ambulanten Krankenversorgung, aus Mitteln der Fakultät sowie Mitteln Dritter und Spenden zusammen.

Hierauf basierend erstellt der Geschäftsführende Vorstand einen Wirtschaftsplan für das CCCC, welcher vom Lenkungsausschuss zu bestätigen ist und sämtliche Kosten des CCCC ausnahmslos decken muss. Der Wirtschaftsplan hat die Auflagen und Zweckgebundenheit der Zuwendungen zu beachten. Ausgabewirksame Entscheidungen sind vom Direktor des CCCC und dem Administrator des CCCC zu unterzeichnen.

§ 21 Inkrafttreten

Die Satzung des Charité Comprehensive Cancer Center ist durch Beschluss des Vorstandes der Charité – Universitätsmedizin Berlin vom 15. April 2008 in Kraft und wird amtlichen Mitteilungsblatt der Charité veröffentlicht.

Berlin, den 12. April 2010

Prof. Dr. Karl Max Einhäupl
Vorstandsvorsitzender